

Merkblatt zum Votum der Studierenden

Voraussetzung zur Verleihung der Bezeichnung außerplanmäßige Professorin, außerplanmäßiger Professor, Honorarprofessorin oder ist u.a. eine pädagogische Eignung.

Hierzu sind vom antragstellenden Institut, Lehrstuhl bzw. Lehr- und Forschungsgebiet Studierende zu finden, die an den Lehrveranstaltungen der bzw. des zu Ehrenden teilgenommen haben. Diese setzen sich mit der Fachschaft in Verbindung, um ihre Stellungnahme über die Lehrleistung der Kandidatin bzw. des Kandidaten an die Vorsitzende/Geschäftsführerin bzw. Vorsitzenden/ Geschäftsführer ihrer Fachschaft abzugeben. Auf Grundlage der mindestens zwei Stellungnahmen erstellt die Fachschaft ein schriftliches Votum. Dieses Votum sendet die Fachschaft an das Dekanat. Das Votum sollte zeitgleich mit dem Antrag im Dekanat eingehen.